



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0028-RD 3/2015

Wien, am 17. April 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 26.02.2015, Nr. 3923/J, betreffend die Kontrolle von landwirtschaftlichen Betrieben durch die AMA

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 26.02.2015, Nr. 3923/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Fragen zur Tätigkeit von Unternehmensorganen sind nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu den Fragen 2 bis 4:

In den Jahren seit 2004 waren die in der nachstehenden Tabelle angeführten Zahl der Personen als Prüfer (dargestellt in Vollzeitäquivalenten) eingesetzt. Keine der als Prüfer eingesetzten Personen war bzw. ist auf Werkvertragsbasis beschäftigt.

Jahr	VZÄ
2014	158,72
2013	169,97
2012	144,04
2011	135,39
2010	130,84



2009	132,70
2008	137,03
2007	139,30
2006	140,92
2005	140,63
2004	168,18

Zu den Fragen 5 bis 9:

Gemäß Art. 25 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 können Vor-Ort-Kontrollen angekündigt werden, sofern dies ihrem Zweck oder ihrer Wirksamkeit nicht zuwiderläuft. Die Ankündigungsfrist ist auf das strikte Minimum zu beschränken und darf 14 Tage nicht überschreiten. In der Regel werden die Kontrollen unangekündigt durchgeführt bzw. maximal 48 Stunden im Vorhinein angekündigt.

Die Kontrollen beginnen im Allgemeinen mit einer Prüfung der geforderten Unterlagen. Danach werden je nach beantragter Maßnahme die Flächen besichtigt und vermessen. Für manche Prüfungen müssen auch die Wirtschaftsräume des Betriebes besichtigt werden (Biologische Wirtschaftsweise, Cross-Compliance). Die Vor-Ort-Kontrolle der AMA ist eine Überprüfung der tatsächlichen Bewirtschaftung und Nutzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im jeweiligen Antragsjahr. Die Kontrollorgane vermessen die Flächen mittels GPS und Laser.

Das Kontrollorgan erklärt den Ablauf der Kontrolle und die Feststellungen. Die Kontrollorgane sind nicht befugt, Auskunft über mögliche Konsequenzen einer Vor-Ort Kontrolle zu geben, da die Beurteilung nur in der zuständigen Fachabteilung der AMA durchgeführt wird. Nach Abschluss der Kontrolle erhält die auskunftserteilende Person einen Kurzbericht, der Informationen über Art und Umfang der Kontrolle sowie gegebenenfalls die Feststellung von Auffälligkeiten enthält. Im Fall von Feststellungen wird innerhalb von drei Monaten ein Kontrollbericht mit allen festgestellten Unregelmäßigkeiten an den Antragsteller übermittelt. Zusätzlich hat der Antragsteller die Möglichkeit, das Ergebnis der Flächenkontrolle im GIS der AMA einzusehen.


Informationen über die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrolle erhält nur der geprüfte Betrieb/Antragsteller.

Zu Frage 10:

Seit dem Jahr 2009 sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Referenzsystems gesetzt worden. Alle diese Maßnahmen inkludieren auch den Almflächenbereich. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die Festlegung der Referenzparzellen durch die AMA, die raschere Aktualisierung der Orthofotos (zumindest alle drei Jahre) sowie die ab 2015 für alle Betriebsinhaber maßgebliche Mehrfachantragstellung mittels geografischem Beihilfeantragsformulars (Online-Antragstellung) zu nennen.

Es gab bisher auch keine weiteren finanziellen Berichtigungen seitens der EK, die fehlerhafte Flächenausweisungen betrafen.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-20T08:13:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	